

| | |
|---|--|
| Öffentliche Gemeinderatssitzung | am 31.05.2022 |
| Beratungsvorlage Aktenzeichen: 794.12 | Beschlussvorlage-Nr. GR-2022-072 |
| Teilnahme der Gemeinde Ringsheim an einer "Interkommunalen Wärmeplanung im Konvoi" | Sachbearbeiter: Herr Weber/ Herr Karschewski |

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme der Gemeinde Ringsheim an einer „Kommunalen Wärmeplanung im Konvoi“ zusammen mit den Städten Herbolzheim und Kenzingen sowie den Gemeinden Rheinhausen, Weisweil und Rust.

Sachverhalt:

Das Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg wurde im Herbst 2020 umfassend novelliert und um einen neuen Baustein „kommunale Wärmeplanung“ ergänzt. Die kommunale Wärmeplanung ist ein Instrument, welches dazu dient, eine Strategie zum langfristigen Umbau der Wärmeversorgung mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2040 zu entwickeln. Mit dem kommunalen Wärmeplan soll künftig u.a. geklärt werden, in welchen Gemeindegebieten fossile Heizanlagen durch eine neue klimafreundliche gemeinschaftliche Wärmeversorgungsinfrastruktur abgelöst werden könnten. Im Anschluss an die Wärmeplanung kann die Kommune weitere zielgenaue Aktivitäten passgenau für die verschiedenen Gebiete vorantreiben (z.B. Quartierskampagnen, Beratungen, Planungen, Förderungen, etc.).

Die großen Städte ab 20.000 Einwohner sind durch das Klimaschutzgesetz zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans verpflichtet. Kommunen mit weniger Einwohnern werden seit Oktober 2021 durch das „Förderprogramm für die freiwillige kommunale Wärmeplanung in Landkreisen und Gemeinden“ bei dieser Aufgabe finanziell unterstützt. Kommunen können hierbei einen Verbund („Konvoi“) zur Erstellung der jeweiligen Wärmepläne bilden und profitieren so von verbesserten Förderkonditionen. Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohner können die genannten Fördermittel nur im Konvoi beantragen. Die Kommunen aus dem Gemeindeverwaltungsverband Kenzingen-Herbolzheim (Kenzingen, Herbolzheim, Rheinhausen und Weisweil) haben sich dazu entschlossen für die Wärmeplanung einen sog. Konvoi zu gründen.

Die Gemeinde Ringsheim ist mit ihrem Fernwärmenetz und den insgesamt knapp 240 Hausanschlüssen in Sachen klimafreundlicher Energie bereits sehr gut aufgestellt. Dennoch gibt es noch weitere Entwicklungspotentiale. Im Hinblick auf diese Entwicklungspotentiale besteht für die Gemeinde Ringsheim die Möglichkeit sich diesem interkommunalen Konvoi anzuschließen, was insbesondere auch im Bezug auf den ortsansässigen Zweckverband Abfallbehandlung Kahlenberg (ZAK) und die Nähe zur Stadt Herbolzheim sehr sinnvoll wäre und als Gemeinschaftsprojekt Synergieeffekte schaffen würde. Aufgrund der geographischen Lage und der Tatsache, dass es so eine Initiative in der südlichen Ortenau nicht abzeichnet wird sich voraussichtlich auch die Gemeinde Rust dem Konvoi anschließen.

Neben den genannten verbesserten Fördermitteln bestehen die weiteren Vorteile eines Konvois insbesondere darin, dass das Projektmanagement nur von einer teilnehmenden Kommune übernommen werden muss, wovon vor allem kleinere Gemeinden profitierten, da mit der Auslagerung von Aufgaben sich große Effizienzpotentiale ergeben. Außerdem werden spezifische Kosten, welche für die Erstellung eines Wärmeplans anfallen, bei der Teilnahme von mehreren Kommunen im Verbund entsprechend günstiger. Die Projektentwicklung des Konvois sowie die Ausschreibung und das Fördermittelmanagement würde hier das Klimaschutzmanagement der Stadt Herbolzheim federführend übernehmen. Neben einem externen Dienstleister unterstützen bei Bedarf auch die Energieagentur Regio Freiburg sowie der Klimaschutzmanager des Landkreises Emmendingen das Projekt durch kostenlose Beratungen.

Die freiwilligen Kommunen sind nun dazu aufgerufen, bis Anfang Juli eine schriftliche Interessensbekundung und Kooperationsvereinbarung abzugeben. Im Anschluss an die Kooperationsvereinbarung wird der Förderantrag eingereicht. Der Konvoi kann nur beauftragt werden, wenn die Bewilligung des Förderantrages vorliegt. Daher erfolgt die Vergabe des Konvois zu einem späteren Zeitpunkt, voraussichtlich im Winter 2022/23. Das Projekt startet dann im März 2023 und soll bis Sommer 2024 beendet werden.

Zwischen den genannten Kommunen gab es hierzu bereits erste Vorgespräche auf der Arbeitsebene zur Vorbereitung eines Konvois. Diese können nun durch Gemeinderatsbeschlüsse der einzelnen Kommunen konkret in die Umsetzung kommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für einen externen Dienstleister wurden für den gesamten Konvoi, aufgrund vorliegender Angebote, auf ca. 150.000 Euro geschätzt. Der Anteil der Gemeinde Ringsheim beläuft sich hierbei auf 10.623 Euro wovon ca. 7.169 Euro gefördert werden, sodass Eigenmittel in Höhe von 3.454 Euro anfallen. Es ist zu erwarten, dass im HH-Jahr 2023 ca. 30% der gesamten notwendigen Haushaltsmittel als Abschlagszahlungen fällig sind. Der Rest sollte entsprechend im HH-Jahr 2024 eingeplant werden.

Anlagen:

1. Projektskizze Wärmeplanung im Konvoi

Beratungsergebnis:

| | | | |
|---------------------------------------|------------|--------------|--------------|
| <input type="checkbox"/> Einstimmig | | | |
| <input type="checkbox"/> Mehrheitlich | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |

Projektskizze Wärmeplanung im Konvoi

Stand: 03.05.22

1 Hintergrund

Das Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg wurde im Herbst 2020 umfassend novelliert und um einen neuen Baustein „kommunale Wärmeplanung“ ergänzt. Die kommunale Wärmeplanung ist ein Instrument, das dazu dient, eine Strategie zum langfristigen Umbau der Wärmeversorgung mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2040 zu entwickeln. Umfang, Inhalt und mit der kommunalen Wärmeplanung verbundene Befugnisse werden im Klimaschutzgesetz für alle Kommunen geregelt. Die großen Städte ab 20.000 Einwohner (EW) sind durch das Klimaschutzgesetz zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans verpflichtet (siehe §7d). Die Kommunen mit weniger als 20.000 EW werden seit Oktober 2021 durch das „Förderprogramm für die freiwillige kommunale Wärmeplanung in Landkreisen und Gemeinden“ bei dieser wichtigen Aufgabe finanziell unterstützt. Kommunen können einen Verbund („Konvoi“) zur Erstellung der jeweiligen Wärmepläne bilden und profitieren dann von verbesserten Förderkonditionen.

2 Projektziel

Ziel der kommunalen Wärmeplanung ist die Entwicklung einer langfristigen lokalen Strategie, die Wärmeversorgung sämtlicher Gebäude in der Kommune bis spätestens 2040 so umzustellen, dass keine Treibhausgas-Emissionen mehr hieraus verursacht werden.

3 Inhalte einer Wärmeplanung

Ein kommunaler Wärmeplan umfasst vier Kernelemente:

- 1. Bestandsanalyse**
Erhebung des aktuellen Wärmebedarfs und -verbrauchs und der daraus resultierenden Treibhausgas-Emissionen, einschließlich Informationen zu den vorhandenen Gebäudetypen und den Baualterklassen, der Versorgungsstruktur aus Gas- und Wärmenetzen, Heizzentralen und Speichern sowie Ermittlung der Beheizungsstruktur der Wohn- und Nicht-wohngebäude.
- 2. Potenzialanalyse**
Ermittlung der Potenziale zur Energieeinsparung für Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme in den Sektoren Haushalte, Gewerbe-Handel-Dienstleistungen, Industrie und öffentlichen Liegenschaften sowie Erhebung der lokal verfügbaren Potenziale erneuerbarer Energien und Abwärmepotenziale.
- 3. Aufstellung klimaneutralen Zielszenario**
Entwicklung eines Szenarios zur Deckung des zukünftigen Wärmebedarfs mit erneuerbaren Energien zur Erreichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung. Dazu gehört eine räumlich aufgelöste Beschreibung der dafür benötigten zukünftigen Versorgungsstruktur im Jahr 2040 mit einem Zwischenziel für 2030. Dies gelingt durch die Ermittlung von Eignungsgebieten für Wärmenetze und Einzelversorgung.

4. Wärmewendestrategie

Formulierung eines Transformationspfads zur Umsetzung des kommunalen Wärmeplans, mit ausgearbeiteten Maßnahmen, Umsetzungsprioritäten und Zeitplan für die nächsten Jahre und einer Beschreibung möglicher Maßnahmen für die Erreichung der erforderlichen Energieeinsparung und den Aufbau der zukünftigen Energieversorgungsstruktur.

4 Vorteile eines Konvois

Die Erarbeitung eines Wärmeplans im Konvoi hat verschiedene Vorteile. Im Wesentlichen liegen die Vorteile in den folgenden Punkten:

- Es gibt verbesserte Förderkonditionen für Konvois.
- Das Projektmanagement (Ausschreibung, Fördermittelabwicklung, Projektkoordination) muss nur von einer der teilnehmenden Kommunen übernommen werden. Besonders kleine Kommune profitieren von der Auslagerung dieser Aufgaben. Es ergeben sich große Effizienzpotentiale.
- Die spezifischen Kosten für die Erstellung des Wärmeplans werden bei der Teilnahme mehrerer Kommunen günstiger. Die auch für kleine Kommunen wichtige Aufgabe der Erstellung eines Wärmeplans kann so oft erst für sie ermöglicht werden. Kommunen unter 5000 EW können die Fördermittel nur im Konvoi beantragen.
- Ein regional zusammenhängender Konvoi ermöglicht die Untersuchung von Maßnahmen über die Gemarkungsgrenzen hinaus (z.B. die Deckung des Wärmebedarfs eines städtischen Bereichs mit den erneuerbaren Potenzialen im ländlichen Bereich oder Abwärmenutzung großer Industrieunternehmen in Nachbarkommunen).
- Kostenlose Beratung durch den Klimaschutzmanager des Landkreises Emmendingen und der Beratungsstelle kommunale Wärmeplanung der Energieagentur Regio Freiburg.

5 Konvoi-Teilnehmer

Aktuell haben sich die Kommunen des Gemeindeverwaltungsverbands Kenzingen-Herbolzheim zusammengeschlossen. Des Weiteren werden sich die Kommunen Ringsheim und Rust auf Grund der geografischen Lage dem Konvoi anschließen.

| | Einwohner (30.06.2021) | Teilnahme? | Kontaktperson |
|-------------|-----------------------------------|-------------------|-------------------------------------|
| Herbolzheim | 11.146 | Mündl. Zusage | Chris Scheer, Klimaschutzmanagement |
| Kenzingen | 10.394 | Mündl. Zusage | |
| Weisweil | 2.142 | Mündl. Zusage | |
| Rheinhausen | 3.857 | Mündl. Zusage | |
| Ringsheim | 2.428 | Mündl. Zusage | |
| Rust | 4.317 | Mündl. Zusage | |



Bildquelle: Wikipedia

6 Zeitplanung

Alle freiwilligen Kommunen sind nun aufgerufen, bis Anfang Juli eine schriftliche Interessensbekundung und Kooperationsvereinbarung abzugeben. Diese Interessensbekundung soll durch einen Gemeinderatsbeschluss Verbindlichkeit erlangen. Gemeinsam mit der Entscheidung für die Teilnahme am Konvoi muss auch die Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel beschlossen werden. Der Konvoi kann nur beauftragt werden, wenn die Bewilligung des Förderantrages vorliegt. Daher erfolgt die Vergabe des Konvois zu einem späteren Zeitpunkt, voraussichtlich im Winter 2023.

| | |
|---|--------------------|
| Schriftliche Interessensbekundung am Konvoi durch BM: (vorbehaltlich der GR-Entscheidung und der Fördermittel) | Freitag 07.04.2022 |
| GR-Beschlüsse über Teilnahme am Konvoi und Bereitstellung der Haushaltsmittel: | Ende Mai/Juni 2022 |
| Kooperationsvereinbarung Konvoi: | Anfang Juli 2022 |
| Einreichung Förderantrag Konvoi: | August 2022 |
| Ausschreibung externe Dienstleistung: | Oktober 2022 |
| Abgabefrist Angebote Dienstleister: | Dezember 2022 |
| Vergabe Konvoi: (vorbehaltlich der Bewilligung) | Winter 2023 |
| Projektstart Konvoi: | März 2023 |
| Projektende: | Juni 2024 |

7 Rollenverteilung

Im Projekt werden die verschiedenen Aufgaben auf folgende Projektbeteiligte verteilt:

| Aufgabe..... |wird übernommen von |
|--|--|
| 1. Projektentwicklung Konvoi | Klimaschutzmanagement Herbolzheim |
| 2. Ausschreibung | Stadt Herbolzheim |
| 3. Fördermittelmanagement | Klimaschutzmanagement Herbolzheim |
| 4. Fachliches Projektmanagement | externer Dienstleister |
| 5. Unterstützung Dienstleister bei Datenrecherche (ca. 3 - 6 AT) | Jeweilige Kontaktperson der am Konvoi teilnehmenden Kommune |
| 6. Teilnahme an regelmäßigen Projektsitzungen (ca. 5 AT) | |
| 7. Unterstützung Dienstleister bei der Organisation und Durchführung von Bürgerbeteiligungsformaten und Veranstaltungen (je nach Umfang 5 - 15 AT) | |
| 8. Lokale Pressearbeit (2 - 3 AT) | |
| 9. Zuarbeit Förderantrag und finanzielle Abrechnung (2 – 4 AT) | |

Der Aufwand für die jeweilige Kontaktperson in den teilnehmenden Kommunen hängt sehr stark von der Größe der Kommune und vom Umfang der beauftragten Leistungen im Bereich Bürgerbeteiligung ab. Ganz grob umfassen die Aufgaben 5. bis 9. etwa 17 bis 33 Arbeitstage (AT) bezogen auf das gesamte Projekt. Diese personellen Ressourcen müssen von den teilnehmenden Kommunen bereitgestellt werden.

8 Finanzierung

Der maximale Förderbetrag für einen Konvoi mit den in Kap. 6 aufgeführten Kommunen liegt bei 112.475 €. Zehn Prozent des Förderbetrages sollen zur Deckung des Mehraufwandes für Ausschreibung und Fördermittelmanagement an die verantwortlichen Kommunen abgegeben werden (s. a. Kapitel 7). Diese erhält Herbolzheim für die Ausschreibung und für das Fördermittelmanagement. Der Rest der Fördermittel wird in Abhängigkeit der Einwohnerzahlen auf die freiwilligen Kommunen aufgeteilt.

Um eine erste Aussage über die zu erwarteten Eigenmittel treffen zu können, wurden die Kosten für den externen Dienstleister auf 150.000 € geschätzt. Diese Schätzung basiert auf vorliegenden Angeboten in anderen Kommunen, telefonischen Auskünften von Dienstleistern sowie Erfahrungswerten der Fördergeldgeber.

Die notwendigen Eigenmittel liegen je nach Größe der Kommune zwischen rund 3.000 bis 15.000 Euro. Die im Haushalt zu reservierenden Mittel hängen mit rund 10.000 bis 50.000 Euro sehr stark von der Kommunengröße ab.

Es ist zu erwarten, dass im Jahr 2023 etwa 30% der gesamten notwendigen Haushaltsmittel als Abschlagszahlungen fällig sind. Der Rest sollte entsprechend im Haushaltsjahr 2024 eingeplant werden.

Falls sich eine Kommune gegen einen gemeinsamen Konvoi entscheidet, wird die Idee eines Konvois weiterentwickelt. Die Höhe der notwendigen Haushaltsmittel je Kommune verändert sich allerdings nur geringfügig. Aufgrund der etwas geringeren Fördermittel ist zu erwarten, dass die Förderquote leicht absinkt und damit die Eigenmittel etwas steigen.

| Alle Kosten in brutto | Einwohner (30.06.21) | Haushaltsmittel 2023/2024 | Förderung ¹⁾ | | Eigenmittel |
|-----------------------|----------------------|---------------------------|-------------------------|-----------------------|-----------------|
| | | | nach Einwohner | für Projektmanagement | |
| Herbolzheim | 11.146 | 48.766 € | -32.910 € | -10.748 € | 4.609 € |
| Kenzingen | 10.394 | 45.476 € | -30.690 € | | 14.786 € |
| Weisweil | 2.142 | 9.372 € | -6.325 € | | 3.047 € |
| Rheinhausen | 3.857 | 16.875 € | -11.388 € | | 5.487 € |
| Ringsheim | 2.428 | 10.623 € | -7.169 € | | 3.454 € |
| Rust | 4.317 | 18.888 € | -12.746 € | | 6.141 € |
| Gesamt | 34.284 | 150.000 € | -101.228 € | -10.748 € | 37.525 € |

¹⁾ 5.000 € Sockelbetrag je freiwillige Kommune + 0,75 € je Einwohner + 60.000 € Konvoi-Bonus, maximal 80% der Kosten der freiwilligen Kommunen.

